

Verfahrensanweisung		Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
VA 04-01-02	Projektentwicklung	Kreisgeschäftsstelle, Suchtberatung Odenwald und Rettungsdienst

1. Ziel und Zweck

Um die angebotenen Dienstleistungen den Veränderungen von Kundenwünschen, behördlichen Vorschriften und der Marktsituation anpassen zu können, müssen wir unser Projekte immer überprüfen und gegebenenfalls weiter- oder neu entwickeln.

2. Geltungs- und Verantwortungsbereich

Die Verfahrensanweisung gilt für alle Abteilungen des DRK Kreisverbandes. Verantwortlich für die Einhaltung sind die Funktionsbereichsleiter. Die Überwachung liegt beim Kreisgeschäftsführer.

3. Beschreibung

Sobald die Notwendigkeit von Dienstleistungsveränderungen erkannt wird, bestimmt die Geschäftsleitung einen zuständigen Mitarbeiter, der verantwortlich für diese Projektentwicklung ist.

Der verantwortliche Mitarbeiter prüft die Möglichkeiten der Umsetzung und das Vorhandensein der notwendigen Ressourcen. Sollten diese nicht ausreichen, ist zusammen mit der Geschäftsführung oder dem zuständigen FBL ein Finanzierungsplan zu erstellen.

Erst wenn alle Unklarheiten (auch gesetzliche) geklärt sind, kann die Geschäftsführung das Projekt freigeben. Dabei ist ein Probelauf von 3 Monaten sehr genau zu beobachten. Nach dieser Zeit wird über die Ergebnisse diskutiert und die effizienz des Projektes analysiert und über eine Fortführung entschieden.

4. Mitgeltende Unterlagen

- Geschäftsordnung
- Haushaltspläne

5. Qualitätsaufzeichnung

- Planungsunterlagen
- Konzeptionsbericht
- Abweichungsbericht

<u>Version:</u> 02	<u>Ersteller:</u>	<u>Geprüft:</u>	<u>Freigabe:</u>	<u>Seite:</u>
<u>Stand:</u> 26.11.09	Wießmann	Wießmann, KGF	Wießmann, KGF	1 von 1